Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/687

06. 06. 73

Sachgebiet 827

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Selbstverwaltungsrechts und zur Vereinfachung des Wahlverfahrens (Achtes Gesetz zur Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes) – Drucksachen 7/288, 7/644 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 5 (§ 4 a):

In Nummer 5 ist in § 4 a Abs. 1 der erste Satz durch folgende Sätze zu ersetzen:

„In den Organen der Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist für die Wahl des Geschäftsführers und seines Stellvertreters oder der Mitglieder der Geschäftsführung eine getrennte Abstimmung in den Gruppen der Versicherten, der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte und der Arbeitgeber erforderlich. Die Satzung der Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung hat eine entsprechende Regelung zu treffen für

1. die Anstellung, das Aufsteigen im Gehalt, die Kündigung und die Entlassung der der Dienstordnung unterstehenden Angestelten in einer besoldungsrechtlichen Stellung, die einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 der Bundesbesoldungsordnung oder einer höheren Besoldungsgruppe vergleichbar ist,
2. die Einstellung, die Höhergruppierung und die Kündigung von Angestellten, deren Tätigkeit den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppe III oder einer höheren Vergütungsgruppe des Bundes-Angestelltentarifvertrages entspricht,
3. den Beschluß über den Haushalt und die Unfallverhütungsvorschriften,
4. die personelle Besetzung von Ausschüssen."

Bonn, den 6. Juni 1973

Wehner und Fraktion
Carstens, Stücklen und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51